INFO: Urheberrecht & Datenschutz

zum Datenschutz

input

Datenschutz in der Schule

Checklisten Datenschutz

Verschlüsseln

Verschlüsseln mit VeraCrypt

Grundlagen: Verschlüsseln mit VeraCrypt

Link: https://youtu.be/2EPrWdzNU8s

YouTube-Video

USB Sticks SICHER verschlüsseln mit VeraCrypt

Link: https://youtu.be/AKTOOBui4gk

YouTube-Video

zum Urheberrecht

Überblick:

Werke bzw. Urheber sind in Deutschland automatisch durch das Urheberrecht geschützt! **Ziele** des Urheberrechts: Schutz des individuellen Schöpfungsprozesses, Vermeidung der unkontrollierten Verbreitung von Werken.

Vier Möglichkeiten ein Werk zu nutzen:
1. gemeinfreie Werke nutzen
2. urheberrechtsfreie Werke (z.B. Gesetze)
3. Lizenzerwerb beim Rechteinhaber
4. Schranken des Urheberrechts (z.B. Sonderregelungen für Unterricht und Lehre)

§60a UrhG: Gesetzliche Bestimmungen für Unterricht und Lehre
(Wer darf was und wieviel vervielfältigen?)

- Häufig wiederkehrende Zahl: 15% eines Werkes dürfen vervielfältigt werden (analog oder digital pro Schuljahr und pro Klasse im geschützten digitalen oder echten Klassenraum)

Merke: das Klassenzimmer ist „nicht öffentlich" + privat

Lizenzhinweise: https://editor.mnweg.org/entdecken/dokument/urheberrecht-datenschutz
CC BY SA

INFO: Urheberrecht & Datenschutz

Input: Urheberrecht / Grundlagen

Erklärfilm

... zum Urheberrecht im Internet

YouTube-Video

Link: https://youtu.be/P3hFho5dtC0

WDR - Reihe

Was ist Urheberrecht überhaupt?

YouTube-Video

Link: https://youtu.be/Fc9kWAtntHQ

Rechtsgrundlagen & Bestimmungen für Lehrkräfte in BW

Lehrerinnenfortbildung Baden-Württemberg

ZSL

Aktuelle Informationen aus der Fortbildung

Vertragsgrundlage der Länder und Verwertungsgesellschaften

Für die Schule gelten „privilegierende" Regelungen, die ausgeführt sind im Gesamtvertrag Vervielfältigungen an Schulen vom 20.12.2018 | Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach §60a UrhG für Nutzungen an Schulen vom 19.12.2019

Quelle: https://lehrerfortbildung-bw.de/st_recht/urheber/urh/

Fazit

Jedes Werk ist für den Urheber geschützt und unterliegt den Regelungen des Urheberrechts. Auch SuS können Urheber sein und halten das Recht am eigenen Werk, sowie dessen Vergütung inne. Verwertungsgesellschaften (Verlage) räumen Lehrkräften für den Unterricht erweiterte Rechte ein, welche durch einen Rahmenvertrag genau festgelegt sind. Die Länder vergüten die Urheber und deren Vertreter dafür pauschal.

quicklinks

für Schulen

Checklisten

Schulbuchkopie

FAQ

Lizenzhinweise: https://editor.mnweg.org/entdecken/dokument/urheberrecht-datenschutz
CC BY SA

INFO: Urheberrecht & Datenschutz

Schulen brauchen...

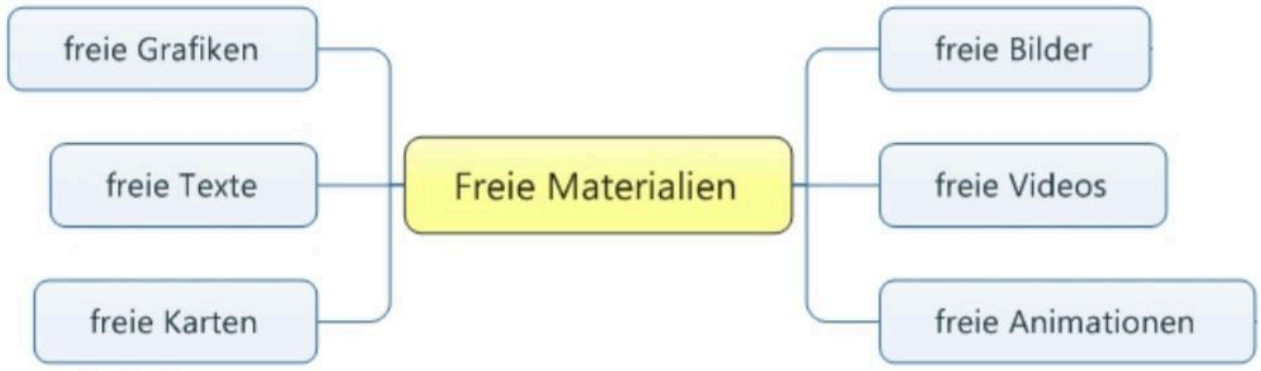

Quelle: CC BY-SA 4.0 - Andreas Kaiser - v20181222 | lehrerfortbildung-bw.de

Input: Creative Commons & OER

Erklärung der CC-Lizenzkombinationen

Im Rahmen des eScouts-Projekts OER/MOOCs der Ruhr-Universität Bochum entstand dieses Erklärvideo zu den Creative Commons-Lizenzen für den ...

YouTube-Video

Link: https://youtu.be/Qal5LlrffRw

OER erklärt - die Grundlagen

Der Unterricht muss vorbereitet werden und das Schulbuch ist veraltet? OER, also freie Lehr- und Lernmaterialien im Netz, können eine gute Alternative sein.

YouTube-Video

Link: https://youtu.be/DfJWqoEc6BI

Quellen & Projekte

DiLerTube

Pixabay

Creative Commons

Projekt Gutenberg

Praxisbeispiel: zur freien Lernmaterialien mit Editor

Materialnetzwerk & Editor

editor.mnweg.org | mnweg.org

„Lernpakete & Unterrichtsmaterial |Leistungsstarker Editor zur Erstellung“